

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0078/24	Amt 31 AZ: 31 - gr/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Wilsleben	18.11.2024			
2 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	12.11.2024			
3 .	Stadtrat	27.11.2024			

Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Felix Mögel-Anders unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wurde erforderlich, da die Beauftragung des stellvertretenden Ortswehrleiters Mathias Bratka am 30.06.2021 ausgelaufen ist.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Felix Mögel-Anders in seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Felix Mögel-Anders aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt. Die Voraussetzungen nach der Laufbahnverordnung-Feuerwehr Land Sachsen-Anhalt wurden erfüllt.

Zuständigkeit:

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Felix Mögel-Anders, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben mit Wirkung ab 01.01.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter